



Connecting
your world.

Besondere Entgeltbestimmungen

Business Mobile Internet 5G 150

Tarifcode: TM 2215

Stand: 02.07.2026

Öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1	Besondere Entgeltbestimmungen für den Tarif Business Mobile Internet 5G150 ab 02.07.2026	3
1.1	Entgelte für SMS (pro SMS).....	4
2	Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart	4
3	Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität.....	6
4	Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen	7



1 Besondere Entgeltbestimmungen für den Tarif Business Mobile Internet 5G 150 ab 02.07.2026

Sowohl die Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Verträge für Unternehmer als auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmer der T-Mobile Austria GmbH („Magenta Telekom“) in der beim Vertragsabschluss gültigen Fassung gelten hier als zusätzlich vereinbart. Alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf der [Magenta Website mit Details zu den AGBs](#).

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich **exklusive** der gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Diese Tarife sind nur für **Unternehmer** iSd KSchG anmeldbar.

Monatliche Grundgebühr

37,50

Tabelle 1: Monatliche Grundgebühr

Im Tarif inkludierte Freieinheiten	unlimitiert
Beworbene ¹ Download-Geschwindigkeit	150 Mbit/s
Beworbene ¹ Upload-Geschwindigkeit	30 Mbit/s
Verwendungsklasse	B

¹⁾ Die Ihrem Tarif jeweils zugeordnete Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten LTE Netzwerk von T-Mobile Austria. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite des Mobilfunkanteils an Ihrer Vertragsadresse.

Tabelle 2: Inkludierte Freieinheiten

Dieser Tarif berechtigt Sie zur Nutzung des 5G Netzes von Magenta Telekom.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall:

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Tarifspezifische Information zur Bandbreitenoptimierung:

Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „B“ im 4G Netz.

Im 5G Netz kommt für diesen Tarif das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Der Tarif ist der Produktgruppe „Stationär“ zugeordnet.

Im 4G Netz gilt:

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Magenta Website mit Details zur Bandbreitenoptimierung](#).



MAGENTA TELEKOM

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien
Firmenbuch: Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703

Im 5G Netz gilt:

Im 5G Netz kommt das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.

Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden von Magenta Telekom richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist.

Produktgruppen in 5G:

Es gibt im 5G Netz von Magenta Telekom zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router). Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 1 zu 5 aufgeteilt.

Verwendungsgruppen in 5G:

Im 5G Netz kommen weiters 4 Verwendungsgruppen bei 80% (I), 40% (II), 20% (III) und 10% (IV) des Downloadgeschwindigkeit basierenden Modell zur Verwendung. Diese werden Tarifen bei Verwendung statisch zugeordnet.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Magenta Website mit Details zur Bandbreitenoptimierung](#) sowie zu 5G im Allgemeinen auf der [Magenta Website mit Details zum 5G-Netz](#).

1.1 Entgelte für SMS (pro SMS)

Entgelte für SMS und MMS	Taktung	Entgelt
SMS Inland und Nachrichtendienste 0828 (nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten) und 082820200 (M-Commerce Dienste)	-	0,2417
SMS ins Ausland (EU Länder)	-	0,06
SMS ins Ausland (Schweiz)	-	0,2917
SMS ins Ausland (Rest der Welt)	-	0,2917
SMS Empfangsbestätigung	-	0,2917

Tabelle 3: Entgelte für SMS

Die Nutzung der Business Mobile Internet-Tarife ist nur in Verbindung mit einem Internet Router oder einer Internet Box von Magenta Business und nur im LTE Netz von Magenta Telekom möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. SMS Nutzung ist in diesem Tarif möglich. MMS und Telefoniedienste sind in diesem Tarif nicht möglich.

2 Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

Magenta Telekom ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von Magenta Telekom zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem Magenta Telekom zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

3 Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher. Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugang Produkts in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

4 Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens gesperrt, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode gesperrt.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.

☑ = Dienst funktioniert vorrausichtlich

☒ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Mit inkludiertem Datenvolumen	Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Sperre)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ¹ HH:MM:SS	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	☑	☒	variiert nach Nutzungs- verhalten	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☑	☒	0:27:18	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	☑	☒	1:08:16	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☑	☒	0:06:50	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	☑	☒	22:45:20	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☑	☒	0:27:18	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	☑	☒	7:06:40	

Tabelle 4: Nutzungsdauer für 1GB inkludiertes Datenvolumen

¹ Basierend auf den in der linken Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.